

HVM-Grenzwerte für IV/2025

Gruppe Zahnärzte

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 350	+8 %	104
von 351 bis 450	+6 %	102
von 451 bis 550	+4 %	100
von 551 bis 650	+2 %	98
von 651 bis 750 (Basisgrenzwert)	+0 %	96
von 751 bis 950	-1 %	95
von 951 bis 1.150	-2 %	94
von 1151 bis 1.350	-3 %	93
ab 1.351	-4 %	92

Gruppe Oralchirurgen

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Veränderung des Basisgrenzwertes	Grenzwert: Punkte pro Fall
von 1 bis 350	+8 %	109
von 351 bis 450	+6 %	107
von 451 bis 550	+4 %	105
von 551 bis 650	+2 %	103
von 651 bis 750 (Basisgrenzwert)	+0 %	101
von 751 bis 950	-1 %	100
von 951 bis 1.150	-2 %	99
von 1151 bis 1.350	-3 %	98
ab 1.351	-4 %	97

Gruppe Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen

Fallzahlen aller KCH-Behandlungsfälle	Grenzwert: Punkte pro Fall
Unabhängig von der Fallzahl	150

Für die Einordnung der Praxis in die Fallzahlstufen der Grenzwerttabellen wird die Gesamtsumme der abgerechneten Behandlungsfälle des Quartals verwendet.

Für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen gibt es keine Abstufung der Grenzwerte anhand der Fallzahlen.

Bei den ausgewiesenen Grenzwerten (Punkte pro Fall) sind die Prozentsätze der Erhöhung oder Absenkung bereits eingerechnet.